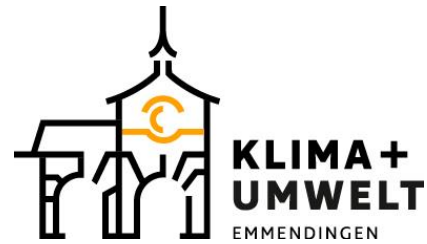




Förderung einer Photovoltaik-Anlage



Hintergrund und Ziele des Förderprogramms

Um bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen ist es erforderlich, den Endenergiebedarf im Vergleich zu heute erheblich zu senken und den verbleibenden Energiebedarf möglichst durch erneuerbare Energien zu decken. Das Förderprogramm unterstützt daher die Beratung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs von Wohngebäuden sowie die Umstellung auf regenerative Energien in den Stadt- und Ortsteilen der Stadt Emmendingen. Damit trägt es zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Emmendingen bei.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümer_in, Erbbauberechtigt oder Eigentümer_innengemeinschaften (bzw. entsprechend Vertretungsberechtigte bei mehreren Eigentümer_innen, z.B. Hausverwaltungen oder Verwaltungsbeiräte) von Gebäuden in allen Stadt- und Ortsteilen der Stadt Emmendingen sind. Bei Installation eines Balkonkraftwerkes in der Stadt Emmendingen sind außerdem auch Mieter_innen antragsberechtigt.

Was wird im Förderbaustein „Photovoltaik-Anlage“ gefördert?

Wenn Sie sich für den Bau einer Photovoltaik-Anlage entscheiden und die Dachfläche maximal nutzen, können Sie für die **Umsetzung** eine Förderung beantragen: Die Förderhöhe berechnet sich dann aus der Leistung Ihrer Anlage und orientiert sich an den installierten kWp (Kilo-Watt-Peak, also die installierte Höchstleistung der Anlage). Hier erhalten Sie bis 9,99 kWp 80€ pro installiertem kWp und ab 10 kWp 120€ pro installiertem kWp, insgesamt jedoch maximal 1.400€.

Wenn bei Ihrem Gebäude die gesetzliche PV-Pflicht greift beachten Sie bitte, dass für die Berechnung der Förderhöhe dann nur der Teil der Anlagen-Leistung berücksichtigt werden kann, der nicht durch die gesetzliche PV-Pflicht für Ihr Gebäude vorgeschrieben ist.

Antworten auf Fragen zu der PV-Pflicht und den Erfüllungsmöglichkeiten finden Sie unter: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/sonnenenergie/photovoltaik/photovoltaikpflicht>

Beispielrechnung PV-Anlage:

Bei Maximalbelegung (Grundlage dafür sind die Angaben aus dem Energieatlas des LUBW: <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen/solarpotenzial-auf-dachflachen>) kann Ihr Dach beispielsweise mit einer Anlage mit 12kWp bestückt werden.

- a) Ihr Dach unterliegt der PV-Pflicht (zum Beispiel bei Neubauten ab dem 01.05.2022)

Sie sind durch die gesetzliche PV-Pflicht verpflichtet, 60% des Daches mit einer PV-Anlage zu bestücken. Daher werden 60% der Leistung bei Maximalbelegung nicht berücksichtigt. Bei 12kWp entspricht das gerundet 7kWp. Für das Förderprogramm können dann die verbleibenden 5 kWp geltend gemacht werden.

+240€ für 3kWp unter 10kWp (3x80€)
+240€ für die 2kWp über 10kWp (2x120€)

= 480€ gesamt Förderung

- b) Für Sie gilt die PV-Pflicht nicht

+800€ für die ersten 10kWp (10x80€)
+240€ für die 2kWp über 10kWp (2x120€)

= 1.040€ gesamt Förderung

Balkonkraftwerke (Plug-In-Anlagen)

Für Balkonkraftwerke erhalten Sie pauschal 250€ Förderung. Registrierung beim Marktstammdatenregister.

Die Registrierung beim Marktstammdatenregister erfolgt durch Sie direkt und ist kostenlos. Die Bestätigung geht Ihnen im Anschluss postalisch zu – von dieser benötigen wir eine Kopie als Nachweis.

Die Stadt Emmendingen verzichtet auf den Nachweis über den Einbau einer Einspeisesteckvorrichtung (Wieland-Steckdose), wenn die Betreiberin/der Betreiber der Plug-In-Anlage folgendes beachtet:

Für den Anschluss des Balkonmoduls an das Stromnetz sind die Bestimmungen und Normen einzuhalten. Diese werden zum Beispiel über einen berührungsgeschützten Wieland-Stecker oder den Direktanschluss der Geräte durch eine_n zugelassenen Elektrikerin oder Elektriker erfüllt. Ein Betrieb der Balkonmodule mit handelsüblichen Mehrfachsteckdosen ist nicht zulässig. Auf die Einhaltung des NA-Schutzes des

Wechselrichters ist schon beim Kauf zu achten. Die Einhaltung der Bestimmungen und einschlägigen Normen für den sicheren Betrieb der Balkonmodule liegt bei den Betreiberinnen und Betreibern.

Ebenso ist ein digitaler Zähler nicht mehr Voraussetzung für die Inbetriebnahme einer Balkonsolaranlage

Bitte beachten Sie: Bei Balkonkraftwerken ist ein Einverständnis der/des Vermieter_in, Eigentümer_in oder der Eigentümer_innengemeinschaft einzuholen!

Ablauf und Nachweise

1. Förderantrag stellen
2. Bewilligung erhalten, die i.d.R. innerhalb von wenigen Wochen erteilt wird
3. Solateur beauftragen / Anlage bestellen
 - a. Anlage installieren
 - b. Schlussrechnung erhalten und bezahlen
4. Unterlagen und Nachweise einreichen
 - a. Unterlagen und Nachweise PV-Anlage:
 - i. Schlussrechnung Solateur
 - ii. Registrierungsbestätigung beim Marktstammdatenregister
 - iii. Bei PV-Pflicht, wenn Ihre Dachfläche von Ausnahmen betroffen ist: Kopie des Dachplans im Sinne des Paragraphen 8 Photovoltaik-Pflicht-Verordnung
 - iv. Optional: Foto der Anlage mit Einverständnis der anonymisierten Nutzung durch das Klimaschutzmanagement der Stadt Emmendingen für Öffentlichkeitsarbeit
 - b. Unterlagen und Nachweise Balkonkraftwerk:
 - i. Datenblatt und Rechnung der Anlage
 - ii. Kopie der Registrierungsbestätigung beim Marktstammdatenregister
 - iii. Optional: Foto der Anlage mit Einverständnis der anonymisierten Nutzung durch das Klimaschutzmanagement der Stadt für die Öffentlichkeitsarbeit
5. Förderung wird ausgezahlt (i.d.R. innerhalb von 4 Wochen)